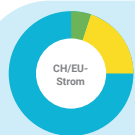


Haushalte und Kleingewerbe

Stromverbrauch bis 50'000 kWh pro Jahr

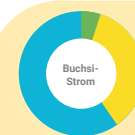
Gültig ab 01.01.2027

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51



CH/EU-Strom

exkl. 8.1% MwSt.		inkl. 8.1% MwSt.	
Wintertarif 01.10. – 31.03.	Sommertarif 01.04. – 30.09.	Wintertarif 01.10. – 31.03.	Sommertarif 01.04. – 30.09.
nicht unterbrechbar	unterbrechbar	nicht unterbrechbar	unterbrechbar
Rp./kWh		Rp./kWh	
15.00	10.50	16.22	11.35
CHF/Mt.		CHF/Mt.	
7.00		7.57	
Rp./kWh		Rp./kWh	
9.65	8.65	10.43	9.35
7.25	6.25	7.84	6.76
0.19		0.21	
0.17		0.18	
0.19		0.21	
CHF/Mt./Messpunkt		CHF/Mt./Messpunkt	
6.00		6.49	
10.00		10.81	
1.00		1.08	
Rp./kWh		Rp./kWh	
0.65		0.70	
2.30		2.49	



Buchsi-Strom

exkl. 8.1% MwSt.		inkl. 8.1% MwSt.	
Wintertarif 01.10. – 31.03.	Sommertarif 01.04. – 30.09.	Wintertarif 01.10. – 31.03.	Sommertarif 01.04. – 30.09.
nicht unterbrechbar	unterbrechbar	nicht unterbrechbar	unterbrechbar
Rp./kWh		Rp./kWh	
15.30	10.80	16.54	11.67
CHF/Mt.		CHF/Mt.	
7.00		7.57	
Rp./kWh		Rp./kWh	
9.65	8.65	10.43	9.35
7.25	6.25	7.84	6.76
0.19		0.21	
0.17		0.18	
0.19		0.21	
CHF/Mt./Messpunkt		CHF/Mt./Messpunkt	
6.00		6.49	
10.00		10.81	
1.00		1.08	
Rp./kWh		Rp./kWh	
0.65		0.70	
2.30		2.49	

Energie
Arbeitspreis

Netznutzung
Grundpreis

Arbeitspreis

Systemdienstleistungen

Stromreserve

Zuschlag für
solidarisierte Kosten

Messung direkt

Wandlermessung NS

Messung virtuell

Abgaben

Konzession Gemeinde

Netzzuschlag nach EnG 35
(gesetzliche Förderabgaben)

Haushalte und Kleingewerbe

Stromverbrauch bis 50'000 kWh pro Jahr

Gültig ab 01.01.2027

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie und Netzkosten und die separate Ausweisung der Messung und Abgaben an das Gemeinwesen und Förderabgaben vor.

Der Strompreis setzt sich wie folgt zusammen

- **Energie (Stromprodukte):** Ein Teil der Stromkosten entfällt auf die Energie – also auf die Herstellung des Stroms in den Kraftwerken. Die Kosten dafür sind abhängig von dem gewählten Stromprodukt und werden pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) berechnet.
- **Netznutzung:** Damit der Strom vom Kraftwerk bis zu Ihnen nach Hause gelangt, braucht es ein leistungsfähiges Stromnetz. Für Bau, Unterhalt und Betrieb fallen Kosten an. Diese sogenannten Netznutzungskosten setzen sich zusammen aus
 - einem Arbeitspreis pro verbrauchte kWh,
 - einem Grundpreis oder bei grösseren Kunden einem Leistungspreis.
 - Netzaufgabe für Stromreserve und für solidarisierte Kosten (z.B. Netzverstärkungen).
 - Die Systemdienstleistungen werden für die Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs von der Swissgrid (verantwortlich für das schweizerische Höchstspannungsnetz) erhoben.
- **Messung:** Es wird zwischen folgenden Messarten unterschieden:
 - Direkte Messung: Bei Haushalten und kleineren Gewerbebetrieben wird der Strom direkt vom Zähler erfasst.
 - Wandlermessung: Bei grösseren Strombezügen, z.B. bei Industrieunternehmen, ist eine direkte Messung nicht möglich. Hier kommt ein Stromwandler zum Einsatz. Er reduziert den Strom auf ein messbares Niveau, damit der Zähler ihn korrekt erfassen kann.
 - virtuelle Messung: Auf Basis von physikalischen Messungen wird eine virtuelle Messung zu Abrechnungszwecken erstellt. Dies kommt z.B. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) zur Anwendung.
- **Abgaben:** Der Netzzuschlag nach EnG 35 dient der Förderung der erneuerbaren Energien und dem Gewässerschutz. Er beträgt schweizweit einheitlich 2.30 Rp.kWh (exkl. MwSt.).

Konditionen

Die Preise gelten für den Bezug elektrischer Energie für Haushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Bezug bis 50'000 kWh. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom-Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der EWK bleiben vorbehalten.

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Sommer-/Wintertarif

- Sommertarif gilt vom 01.04. – 30.09.
- Wintertarif gilt vom 01.10. – 31.03.

Tarif unterbrechbar

Die Installation muss so ausgeführt werden, dass die fest angeschlossenen Geräte und Anlagen (z.B. Wärmepumpe) zugunsten einer besseren Netzauslastung gesperrt bzw. unterbrochen werden können.

Standardprodukt/-tarif

Neukunden erhalten – sofern nichts anderes gewünscht – das Standardprodukt «Buchsi-Strom» nicht unterbrechbar. Alternativ können Neukunden das Produkt «CH/EU-Strom» wählen. Das Produkt Buchsi-Sonne wird nicht mehr angeboten.

Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes/Tarif ist auf die nächste Abrechnungsperiode möglich. Anders lautende Abmachungen bleiben vorbehalten.

Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. vierteljährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Blindstrom

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Nutzung der Netzinfrastruktur enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden separat verrechnet mit 4.50 Rp./kVarh (exkl. MwSt.). In Ausnahmefällen kann die Kompensation der Blindenergie verlangt werden.

Ergänzende Bestimmungen

- Für Kunden mit Eigenverbrauch gelten zusätzlich die Bestimmungen zum Eigenverbrauch.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Energie und Kommunikation der EWK Herzogenbuchsee AG
- Technische Ausführungsbestimmungen der EWK Herzogenbuchsee AG
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB)